

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Bremen-Niedersachsen
c/o Kulturzentrum Lagerhaus
Schildstr. 12-19 • 28203 Bremen
Fon: 0421-79 46 370 • Fax: 0421-79 46 371
email: bremen@mehr-demokratie.de
home: www.bremen-nds.mehr-demokratie.de



Bremen, Mai 2007

Politiker sehen Volksentscheide als eine sinnvolle Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie

Auswertung der Kandidatenumfrage 2007 zur Volksgesetzgebung im Bundesland Bremen
von Yvonne Behmler

I. Direkte Demokratie im Bundesland Bremen

Die Bremische Landesverfassung wurde von der Bürgerschaft im Jahr 1947 beschlossen und der Bevölkerung zur Volksabstimmung vorgelegt. Ebenso wurde Artikel 47 der Landesverfassung, welcher die Betriebsvertretungen regelt dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Mehrheitlich stimmten die Wahlberechtigten der Verfassung sowie Artikel 47 zu. 1994 erarbeitete ein Ausschuß Verfassungsänderungen. Wegen der fehlenden Einstimmigkeit in der Bürgerschaft wurde das Gesetz im Oktober 1994 einer Volksabstimmung vorgelegt und von den Bürgern angenommen. Wesentliche Änderungen betrafen die Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheid im Land Bremen. Die Neuregelung sah eine Mindestbeteiligung von 10 Prozent der Stimmberechtigten zur Zulassung eines Volksbegehrens vor. Bei Änderungen der Verfassung wurden eine Mindestbeteiligung von 20 Prozent festgelegt. Grundlegend neu war die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid in der Stadtgemeinde Bremen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven konnte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbstständig Bürgerbegehren und Bürgerentscheid einführen. Themen wie Steuern, Haushaltpläne und Dienstbezüge wurden ausgeschlossen.

Diese drei Volksabstimmungen waren die einzigen in der Geschichte Bremens. Bisher wurden neun Anträge auf Zulassung eines Volksbegehrens eingeleitet. Schwerpunkte waren die Bildungspolitik (6) und Staatsreformen (3). Ebenso waren fünf eingeleitete Bürgerbegehren erfolglos geblieben. Das Volksbegehren „Mehr Demokratie beim Wählen“ im Jahr 2006 war das erste erfolgreiche Begehren seit 60 Jahren in Bremen. Die Forderung, den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Zusammensetzung des Parlaments und somit auf die Politik ihres Landes zu stärken, wurde von den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft übernommen. Das neue Wahlrecht wird ab 2011 in Bremen und Bremerhaven angewendet.

II. Mehr Demokratie e.V.

Mehr Demokratie e.V. ist ein überparteilicher gemeinnütziger Verein, der sich für das Recht auf Volks- und Bürgerentscheide einsetzt. Das Hauptziel ist die Einführung von Volksentscheiden in Deutschland. Ebenso setzt sich der Verein für einen demokratisch gewählten europäischen Verfassungskonvent und die Verankerung direktdemokratischer Elemente in der EU-Verfassung ein. In zahlreichen Bundesländern – u.a. Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und nun auch Bremen – hat Mehr Demokratie e.V. den Ausbau der Volksrechte bzw. des Wahlrechts erreicht.

III. Zur Umfrage

Um die Positionierung der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Bremische Bürgerschaft im Mai 2007 zur Volksgesetzgebung heraus zu finden, haben wir von März bis Anfang Mai 2007 eine Umfrage durchgeführt. Der dreiseitige Fragebogen wurde an 224 Kandidierende per Post und E-Mail verschickt.

Insgesamt wurden 36 ausgefüllte Fragebögen zurückgesendet und in die Auswertung einbezogen. Zusammen lag die Beteiligung bei 16,1 Prozent. Von den Grünen beteiligten sich 16 Kandidaten, von den Liberalen 13. Die SPD nahm mit vier Kandidaten teil, die Linkspartei nur mit zwei. Seitens der CDU antwortete ein Kandidat auf unsere Umfrage.

Teilnahme der Kandidaten nach Parteien

Partei	Teilnehmende Kandidaten	Beteiligung in Prozent
SPD	68 Kandidaten davon haben vier geantwortet	5,88%
CDU	69 Kandidaten davon hat einer geantwortet	1,45%
FDP	31 Kandidaten davon haben 13 geantwortet	41,94%
Grüne	36 Kandidaten davon haben 16 geantwortet	44,44%
Linkspartei	20 Kandidaten davon haben zwei geantwortet	10%

Die Umfrage begann mit Fragen über allgemeine Einstellungen bezüglich Volksentscheiden. Darauf folgten Fragen zur Situation im Land Bremen hinsichtlich der verschiedenen Stufen der Volksgesetzgebung.

IV. Die Ergebnisse der Befragung

In Deutschland ist der Volksentscheid auf Bundesebene – außer bei einer Neugliederung des Bundesgebietes – nicht vorgesehen. In Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es aber, die Staatsgewalt werde vom Volke in *Wahlen und Abstimmungen* ausgeübt. Volksabstimmungen sind also grundsätzlich mit Wahlen gleichgestellt, dennoch müsste auf Bundesebene das Grundgesetz geändert werden, da dem Bundestag die Gesetzgebungsgewalt obliegt. Auf Landes- und Kommunalebene kollidieren die Rechtsnormen nicht mit dem Recht auf Abstimmungen, da die Länder sich eigene Verfassungen gegeben haben. Vor allem kleinere Parteien plädieren seit längerem dafür, direktdemokratische Elemente im Grundgesetz zu verankern.

So stimmen auch alle Kandidaten – unabhängig von der Parteizugehörigkeit – der ersten Aussage zu, dass Volksentscheide eine sinnvolle Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie sind. Es gab weder Gegenstimmen, noch Enthaltungen. Es wurden auch mehr Argumente für als gegen Volksentscheide angeführt, wobei mehrere Antworten möglich waren.

Nach Ansicht der Kandidaten der Grünen, FDP, SPD sowie der Linkspartei sprechen die Argumente, dass Bürgerinnen und Bürger die Politik selbst voranbringen können und, dass die Stimmen der Wähler differenzierter zum Ausdruck kommen, am stärksten für Volksentscheide. Die FDP und die Linkspartei sehen in Volksentscheiden eine Stärkung des politischen Wettbewerbs sowie eine erhöhte Akzeptanz politischer Entscheidungen. Der Kandidat der CDU ist ebenso der Meinung, dass durch Volksentscheide die Akzeptanz politischer Entscheidungen erhöht wird.

Als Gegenargument wird von den Kandidaten der Grünen, der Linkspartei, der CDU, der SPD und der FDP am häufigsten angebracht, dass Probleme auf Ja/Nein-Entscheidungen verkürzt werden. Einige Kandidaten der FDP meinen ebenso wie die der SPD, dass komplexe Themen für das Volk schwer zu durchschauen sind. Von den SPD-Kandidaten werden als Argumente gegen Volksentscheide angeführt, dass direkte Demokratie langsam und teuer ist und, dass Minderheiten Mehrheiten ihren Willen aufzwingen.

77 Prozent für Zusammenlegung von Wahlen und Volksentscheiden

Über Drei Viertel der befragten Kandidaten befürworten eine Zusammenlegung von Wahlen und Volksentscheiden, unter dem Vorbehalt, dass dies auch terminlich möglich ist. Für eine Zusammenlegung spricht vor allem die hohe Abstimmungsbeteiligung sowie positive Beteiligungseffekte in der Bevölkerung. Außerdem können organisatorischer Aufwand und Kosten gering gehalten werden. Gegen eine Zusammenlegung wird häufig das Argument angeführt, dass Wahlentscheidungen von der jeweiligen Parteiposition zum Volksentscheid abhängig gemacht werden. Umgekehrt könnte auch das Votum im Volksentscheid von Parteipräferenzen beeinflusst werden.

Sollten Volksentscheide mit Wahlen zusammengelegt werden, wenn dies terminlich möglich ist?

	Ja	Nein	Unentschlossen
Grüne	87,5% (14)	12,5% (2)	
FDP	76,93% (10)	15,38% (2)	7,69% (1)
SPD	50% (2)	50% (2)	
Linkspartei	50% (1)	50% (1)	
CDU	100% (1)		
Insgesamt	77,78% (28)	19,44% (7)	2,78% (1)

Zum größten Teil sprechen sich die Kandidaten der Grünen und der FDP für eine Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen aus. Lediglich zwei Kandidaten der Grünen und der FDP sind dagegen. Ein Kandidat der FDP zeigte sich unentschlossen. Die Kandidaten der SPD und der Linkspartei sprechen sich sowohl dafür als auch dagegen aus. Der Kandidat der CDU stimmt einer Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen zu.

Das Hamburger Verfassungsgericht bestätigte bereits die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen. In Hamburg dürfen keine Volksbegehren und Volksentscheide während eines Zeitraum von drei Monaten vor dem Tag einer allgemeinen Wahl stattfinden. Daraus ergibt sich aber, dass am Tag einer allgemeinen Wahl Volksabstimmung zulässig sind.

80 Prozent für die Einführung eines Abstimmungsheftes

Ein oft genanntes Argument gegen Volksentscheide ist die für das Volk undurchschaubare Komplexität der Themen. Oft findet im Vorfeld eines Entscheides eine rege Diskussion innerhalb der Bevölkerung statt, jedoch weitgehend ohne relevante Hintergrundinformationen der jeweiligen Positionen. Die Einführung eines Abstimmungsheftes würde eine medienunabhängige Information der Bürger mit sich bringen. In diesem Heft, welches per Post an alle stimmberechtigten Haushalte verschickt wird, sind Informationen zum Thema, Pro- und Kontraargumente zu gleichen Teilen sowie mögliche finanzielle Auswirkungen der Abstimmungen enthalten, ebenso erscheint eine Stimmempfehlung der Fraktionen.

Befürworten Sie die Einführung eines Abstimmungsheftes in Bremen?

	Ja	Nein	Unentschlossen
Grüne	93,33% (14)		6,67% (1)
FDP	69,23% (9)		30,77% (4)
SPD	75% (3)		25% (1)
Linkspartei	50% (1)		50% (1)
CDU	100% (1)		
Insgesamt	80% (28)		20% (7)

80 Prozent der Kandidaten sprechen sich für die Einführung eines Abstimmungsheftes aus. Keiner der Befragten spricht sich dagegen aus. Vier Kandidaten der FDP sowie jeweils ein Kandidat der Grünen, SPD und Linkspartei zeigen sich unentschlossen.

Die Idee des Heftchens kommt aus der Schweiz und den USA. In den Bundesländern Bayern und Hamburg sind Abstimmungshefte vor Volksabstimmungen die Regel. Thüringen, Schleswig-Holstein und Berlin nutzen das Element des Abstimmungsheftes ebenfalls. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es auf kommunaler Ebene ein Abstimmungsheft.

77 Prozent für eine Senkung der Unterschriftenhürde

Ist ein Volksbegehren zulässig, müssen von den Initiatoren innerhalb von drei Monaten die Unterschriften von zehn Prozent – bei Verfassungsänderung 20 Prozent - aller Abstimmungsberechtigten gesammelt werden. Diese Hürde entspricht etwa 50.000 Eintragungen – bei Verfassungsänderung 100.000. Bisher sind Initiativen in Bremen an diesen hohen Hürden gescheitert. Erst im Jahr 2006 gelang es, diese Hürde zu überwinden. In anderen Bundesländern sind die Unterschriftenquoten teilweise deutlich niedriger. Nordrhein-Westfalen sieht acht Prozent bei einer Frist von acht Wochen vor, Berlin sieben Prozent bei einer Frist von vier Monaten, Schleswig-Holstein fünf Prozent bei einer Frist von sechs Monaten und Hamburg fünf Prozent bei einer Frist von 21 Tagen und in Brandenburg benötigt man vier Prozent bei einer Frist von vier Monaten für ein erfolgreiches Volksbegehren.

Befürworten Sie eine Absenkung der Unterschriftenhürde?

	Ja	Nein	Unentschlossen
Grüne	100% (16)		
FDP	69,24% (9)	15,38% (2)	15,38% (2)
SPD	50% (2)	50% (2)	
Linkspartei	100% (2)		
CDU		100% (1)	
Insgesamt	78,38% (29)	16,22% (6)	5,4% (2)

Wie hoch sollte das Quorum bei Verfassungsänderungen sein?

	15%	10%	5%
Grüne	12,5% (2)	75% (12)	12,5% (2)
FDP	12,50% (1)	75% (6)	12,50% (1)
SPD	100% (1)		
Linkspartei		100% (1)	
CDU			
Insgesamt	15,38% (4)	73,08% (19)	11,54% (3)

Wie hoch sollte das Quorum bei sonstigen Fragen sein?

	8%	5%	3%
Grüne		93,75% (15)	6,25% (1)
FDP		66,67% (6)	33,33% (3)
SPD		100% (2)	
Linkspartei		100% (2)	
CDU			
Insgesamt		86,21% (25)	13,79% (4)

Mehr als 77 Prozent der befragten Kandidaten sind für eine Absenkung der Unterschriftenhürde. Die Kandidaten der Grünen sowie der Linkspartei sprechen sich einheitlich dafür aus. Jeweils zwei der FDP-Kandidaten stimmen dagegen oder sind unentschlossen. Gegen eine Absenkung spricht sich auch der Kandidat der CDU aus. Die Befragten der SPD stimmten sowohl dafür als auch dagegen.

Wie sollen nun die Unterschriftenquoren gestaltet sein? Bei Verfassungsänderungen spricht sich eine Mehrheit von über 70 Prozent dafür aus, das Quorum bei zehn Prozent festzulegen. Drei Kandidaten – zwei von den Grünen, einer von der FDP – sind für ein Quorum von fünf Prozent. Ein Unterschriftenquorum bei Verfassungsänderungen von 15 Prozent fordern zwei Kandidaten der Grünen und jeweils einer der FDP und SPD. Bei sonstigen Fragen sollte das Quorum - laut einer Mehrheit von 85 Prozent - bei fünf Prozent festgelegt werden. Keiner sprach sich für ein Quorum von acht Prozent aus. Drei Kandidaten der FDP und ein Kandidat der Grünen wollen das Quorum bei sonstigen Fragen auf drei Prozent gesenkt haben.

Über zwei Drittel für eine Senkung der Abstimmungsquoren

Anders als bei Wahlen reicht beim Volksentscheid die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht aus. Es gibt ein Quorum, bei dem mindestens 25 Prozent – bei Verfassungsänderung 50 Prozent – aller Abstimmungsberechtigten zustimmen muss. Sonst wäre der Entscheid ungültig.

Welche Meinung haben Sie hinsichtlich der Abstimmungsquoren?

	Die Abstimmungsquoren sollen gänzlich abgeschafft werden	Die Abstimmungsquoren sollen gesenkt werden	Die Abstimmungsquoren sollen bleiben wie sie sind
Grüne	6,25% (1)	81,25% (13)	12,5% (2)
FDP	15,38% (2)	38,47% (5)	46,15% (6)
SPD		33,33% (1)	66,67% (2)
Linkspartei		100% (2)	
CDU			100% (1)
Insgesamt	8,57% (3)	60% (21)	31,43% (11)

Über die Hälfte der befragten Kandidaten spricht sich für eine Senkung der Abstimmungsquoren aus, die Linkspartei einheitlich. Ein Drittel ist der Meinung, dass die Abstimmungsquoren unverändert bleiben sollten, vor allem Kandidaten der FDP und CDU. Zwei Kandidaten der FDP sowie ein Kandidat der Grünen wollen die Quoren gänzlich abschaffen.

Gründe für niedrigere Quoren sehen Kandidaten der Grünen und der FDP sowie der SPD vor allem in der sinkenden Beteiligung am Volksentscheid, da bei hohen Quoren die Erfolgchancen schwinden. Desweiteren wird als Argument von FDP und Grünen angeführt, dass Abstimmungsquoren gültige Volksentscheide verhindern. Das hohe Quoren zu einer Diskussionsverweigerung und einem Abstimmungsboykott führen können, empfanden zwei Kandidaten der Grünen sowie jeweils ein Kandidat der FDP und der Linkspartei als wichtig.

Gegen die Senkung der Abstimmungsquoren wurden nur wenige Argumente angebracht. Kandidaten der Grünen, FDP sowie der SPD meinen, das hohe Quoren ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation garantieren. Ein Kandidat der FDP hielt das Argument für ausschlaggebend, dass es ohne Quoren reichen würde wenn zehn Bürger abstimmen würden. Der Kandidat der CDU sowie drei Kandidaten der FDP sprachen sich für hohe Quoren aus, weil ansonsten Minderheiten der Mehrheit ihren Willen aufzwingen könnten.

Über 70 Prozent für eine Aufhebung des Finanztabus

Volksentscheide, die finanzielle Themen wie zum Beispiel Steuern berühren sind von vornherein ausgeschlossen. Viele Vorschläge und politische Entscheidungen sind aber mit Kosten oder Einnahmeausfällen verbunden. In Bremen untersagt die Landesverfassung Volksentscheide über den Haushalt. Sie sind immer dann unzulässig, wenn sie den Haushalt „spürbar berühren“.

Befürworten Sie auch Volksentscheide mit finanziellen Auswirkungen zu erlauben?

	Ja	Ja, aber nur bei geringen Kosten	Nein	Unentschlossen
Grüne	87,5% (14)	12,5% (2)		
FDP	61,53% (8)	15,39% (2)	7,69% (1)	15,39% (2)
SPD	50% (2)	50% (2)		
Linkspartei	50% (1)	50% (1)		
CDU	100% (1)			
Insgesamt	72,22% (26)	19,44% (7)	2,78% (1)	5,56% (2)

Insgesamt sind es 90 Prozent der Kandidaten die Volksentscheide mit finanziellen Auswirkungen erlauben würden, darunter Grüne, SPD, Linkspartei und CDU. Lediglich ein Kandidat der FDP entschied sich dagegen, zwei Kandidaten der Partei waren unentschlossen.

Als häufigstes Argument wurde angeführt, dass das Volk der demokratische Souverän ist und in allen wichtigen politischen Fragen mitentscheiden muss. Ein weiteres starkes Argument ist, dass es kaum politische Entscheidungen ohne Folgekosten gibt. Volksentscheide in anderen Ländern zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Finanzfragen vernünftig abstimmen. Lediglich das Argument von der Gleichrangigkeit der Parlaments- und Volksgesetzgebung wurde nur von zwei Kandidaten als wichtig empfunden.

Da sich fast alle Teilnehmer für Volksentscheide mit finanziellen Auswirkungen entschieden haben, blieben die Gegenargumente wenige. Ein Kandidat der FDP war der Meinung, dass dem Volk die fachliche Kompetenz fehlt, in Finanzfragen zu entscheiden. Ein Kandidat der Grünen sowie einer der FDP sprachen sich dagegen aus, weil die Mitwirkung der Bürger die Haushalte zusätzlich belasten könnte. Zwei Kandidaten der Grünen und der Kandidat der CDU meinten verfassungrechtliche Konstruktionen würden dagegen sprechen, solche Volksentscheide zu zulassen.

Über 70 Prozent sprechen sich für Bürgerbegehren auf Beiratsebene aus

In Hamburg gibt es seit 1998 die Möglichkeit, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Bezirksebene durchzuführen. Die Bevölkerung nutzt dieses Instrument sehr häufig. Auch in Berlin gibt es seit Juli 2005 die Möglichkeit des Bürgerentscheids auf Bezirksebene. Die Bezirke in Bremen sind zwar wesentlich kleiner und haben auch nicht so viele Kompetenzen wie die Hamburger oder Berliner Bezirke. Dennoch sollten die Beiräte der Stadt gestärkt werden.

*Sollte Ihrer Meinung nach in Bremen (Stadt)
das Bürgerbegehren auf Beiratsebene eingeführt werden?*

	Ja	Nein	Unentschlossen
Grüne	86,66 % (13)	6,67% (1)	6,67% (1)
FDP	75% (9)	16,67% (2)	8,33% (1)
SPD		75% (3)	25% (1)
Linkspartei	50% (1)		50% (1)
CDU	100% (1)		
Insgesamt	70,59% (24)	17,65% (6)	11,76% (4)

Über 70 Prozent der befragten Kandidaten sprechen sich für Bürgerbegehren auf Beiratsebene aus, darunter die Grünen, FDP, Linkspartei und CDU. Jeweils ein Kandidat der FDP, SPD und der Linkspartei sind unentschlossen. Ein Kandidat der Grünen, zwei Kandidaten der FDP sowie drei Viertel der SPD sprechen sich gegen die Einführung von Bürgerbegehren auf Beiratsebene aus.

Über 80 Prozent für Verbesserung der Regelungen für Bürgerbegehren in der Stadt Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven hat eine eigene Kommunalverfassung. Die Regelungen für Bürgerbegehren sind im bundesweiten Vergleich sehr restriktiv, da bei Bürgerbegehren eine Unterschriftenhürde von zehn Prozent und eine Frist von sechs Wochen bei freier Sammlung festgelegt ist. Bei Bürgerentscheiden gilt ein Zustimmungsquorum von 30 Prozent. Ebenso schließt ein Negativkatalog viele Themen aus.

Sind Sie für eine Verbesserung der Regelungen in der Seestadt?

	Ja	Nein	Unentschlossen
Grüne	100% (16)		
FDP	84,62% (11)	7,69% (1)	7,69% (1)
SPD	25% (1)	25% (1)	50% (2)
Linkspartei	100% (2)		
CDU			100% (1)
Insgesamt	83,78% (31)	5,41% (2)	10,81% (4)

Insgesamt befürworten über 80 Prozent der befragten Kandidaten eine Verbesserung der Regelung in Bremerhaven. Die Kandidaten der Grünen sowie der Linkspartei sprechen sich einheitlich dafür aus. Mehrheitlich sprechen sich auch die Kandidaten der FDP für eine Verbesserung aus. Ein Kandidat der Partei zeigt sich unentschlossen, einer stimmte dagegen. Zwei Kandidaten der SPD scheinen unentschlossen hinsichtlich der Verbesserung der Regeln, jeweils ein Kandidat entschied sich dafür, ein anderer dagegen. Der Kandidat der CDU war unentschlossen.

V. Zusammenfassung und Ausblick

Die Aufgeschlossenheit der befragten Kandidaten gegenüber der direkten Demokratie spiegelt sich in den Ergebnissen der Umfrage wider:

- Alle Teilnehmer sprechen sich für Volksentscheide als sinnvolle Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie aus.
- Eine Senkung der Unterschriftenhürde befürworten über 77 Prozent der Befragten.
- Ebenso sind über zwei Drittel für eine Senkung der Abstimmungsquoten.
- Über 70 Prozent entscheiden sich für eine Aufhebung des Finanztabus.
- Für die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen sprechen sich mehr als 77 Prozent der Befragten aus.
- 80 Prozent der Kandidaten befürworten die Einführung eines Abstimmungsheftes.

Im Jahr 2003 wurde zum ersten Mal eine Umfrage unter den Kandidaten zur Bremischen Bürgerschaft von Mehr Demokratie e.V. durchgeführt. Diese Umfrage war von der Struktur und dem Ablauf etwas anders gestaltet als die jetzige. Die Kandidaten wurden größtenteils persönlich befragt und bekamen teilweise offene Frage ohne vorgegebene Antwortmöglichkeiten gestellt. In dieser Umfrage war die Beteiligung der SPD und CDU hoch. Bei der Umfrage in diesem Jahr ist die Beteiligung der FDP und Grünen am höchsten, so dass dies auf einen größeren Zuspruch zur direkten Demokratie schließen lässt. Trotz der unterschiedlichen Beteiligung an den beiden Umfragen lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Damalige Bürgerschaftskandidaten befürworteten zu 65 Prozent eine Senkung der Unterschriftenhürde bei Volksbegehren. Im Jahr 2007 sprechen sie mehr als 77 Prozent dafür aus. Für die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen entschieden sich in der zweiten Befragung 77 Prozent. Zuvor waren es nur 61 Prozent. Ebenso sprechen sich deutlich mehr befragte Kandidaten für eine Aufhebung des Finanztabus aus als noch vor vier Jahren.

Welche Einstellung vertreten nun die Parteien hinsichtlich der direkten Demokratie?

Die Grünen sind durchweg für direkte Bürgerbeteiligung, welche auch im Programm der Partei enthalten ist. Mehrheitlich sprechen sich die Kandidaten für die Aufhebung des Finanztabus, für die Einführung eines Abstimmungsheftes, für die Senkung der Unterschriftenhürde sowie die Senkung der Abstimmungsquoten und für Bürgerbegehren auf Beiratsebene aus.

Die FDP zeigt sich gegenüber der direkten Demokratie durchaus offen. Eine Mehrheit entschied sich für die Einführung von Bürgerbegehren auf Beiratsebene und die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen, was auch in dem Programm der FDP nach zu lesen ist. Bei der Frage nach der Senkung der Abstimmungsquoten vertrat eine Mehrheit der Kandidaten von 46 Prozent die Auffassung, dass die Quoten bleiben sollten wie sie sind. 38 Prozent sprachen sich aber auch für eine Senkung der Quoten aus.

Innerhalb der SPD lässt sich kein klares Bild hinsichtlich der Haltung zu direktdemokratischen Instrumenten erkennen. So ist nicht klar erkennbar, ob die Sozialdemokraten Volksentscheide mit finanziellen Auswirkungen erlauben würden oder nicht. Ebenso ist die Meinung hinsichtlich der Zusammenlegung von Wahlen und Parteien nicht eindeutig. Desweiteren entscheiden sich die Kandidaten gegen eine Senkung der Abstimmungsquoten und Unterschriftenhürde.

Die Linkspartei empfindet Volksabstimmungen als positiv. Die Kandidaten sind für eine Senkung der Unterschriftenhürde sowie Abstimmungsquoten.

Die CDU ist im Grunde für Bürgerbeteiligung. Sie befürworten die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen, die Einführung eines Abstimmungsheftes sowie Bürgerbegehren auf Beiratsebene. Der eine befragte Kandidat der CDU sprach sich nur gegen die Senkung der Unterschriftenhürde sowie Abstimmungsquoren aus.